

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Badepark“ der Stadt Bad Harzburg

U m w e l t b e r i c h t

Inhalt:

1. Plangebiet
2. Anlass und Ziel der Planung
3. Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen und deren Berücksichtigung
4. Erfassung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
5. Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich von Umweltauswirkungen
6. Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter
7. Überwachung der Umweltauswirkungen
8. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

1. Plangebiet

Das Plangebiet umfasst den gesamten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „Badepark“. Das Plangebiet ist ein Teil der Innenstadt von Bad Harzburg.

Im Osten wird das Plangebiet von der Bundesstraße 4 und im Westen durch die Herzog-Wilhelm-Straße begrenzt. Die nördliche Grenze wird durch die Straße Schmiedestraße gebildet und die südliche Grenze bildet der Gehweg im Badepark.

Im Plangebiet sind neben den begrenzenden Straßen auch die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straßen Herzog-Julius-Straße und Rudolf-Huch-Straße vorhanden. Die Mitte des Plangebietes bildet der Badepark mit den verkehrsberuhigten Bereichen und der Trinkhalle. Im westlichen Teil des Plangebietes verläuft von Süden nach Norden die Radau.

Der Bebauungsplan wurde 1989 erstmalig als Satzung beschlossen. In der Zwischenzeit sind 9 Änderungen im Plangebiet vorgenommen worden. Auf Grund der sehr eng gehaltenen Vorgaben im geltenden Bebauungsplan und Anfragen von privaten und gewerblichen Bauherren wurde durch den Rat der Stadt Bad Harzburg diese Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

2. Anlass und Ziele der Planung

Die im Ursprungsplan enthaltenen engen Vorgaben zu Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl und Vollgeschoss sowie die teilweise sehr eng um die Gebäude gezogenen Baugrenzen schränken die Eigentümer der Grundstücke bei Sanierungen, Umbauten oder anderen baulichen Änderungen stark ein. Teilweise sind die Festsetzungen im Bebauungsplan nicht mehr mit der aktuellen Nutzung kompatibel. Um hier einen auf die jetzt bestehenden und soweit bekannt zukünftig geplanten Nutzungen angepassten Bebauungsplan zu haben, ist die Planänderung erforderlich. Die Planänderung trägt die Nummer 9. Es gibt bereits eine 10. Änderung, die inzwischen auch rechtskräftig ist. Diese wird in die Planung mit einbezogen.

3. Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzten und Fachplänen und deren Berücksichtigung

Im Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Goslar¹ ist für die Änderungsfläche der Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Schutz des Landschaftsbildes und der Erholung als Leitbild enthalten. Im Landschaftsrahmenplan sind für den Bereich der Änderungsfläche in allen Karten Aussagen gemacht. Für das Plangebiet sind folgende Festlegungen aus den Karten des Landschaftsrahmenplanes zu entnehmen:

Karte 1: Arten und Lebensgemeinschaften: Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist eingeschränkt (Wertstufe 3). Bereich zur Verbesserung / nachgeordnet zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Fläche ist als Siedlungsbereich kartiert. Die Radau ist als Bachlauf in der Karte enthalten.

- ⇒ Im Rahmen der Überarbeitung des Bebauungsplanes kommt es nicht zu Veränderungen in der Struktur des Gebietes. Die vorhandenen Arten und Lebensgemeinschaften werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Karte 2: Landschaftsbild/Ruhe: Für den Zieltyp Landschaftsbild sind für den Siedlungsbereich keine Angaben enthalten. Für den Zieltyp Ruhe ist die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist mäßig eingeschränkt. Bereich ist zur Sicherung / Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes festgelegt.

- ⇒ Da es sich um einen Siedlungsbereich mit Bebauung und Fahrzeugverkehr handelt, ist eine wesentliche Veränderung nicht zu erwarten und durch die Planung nicht eingeleitet.

Karte 3: Boden: Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist durch Versiegelung stark eingeschränkt. Der Bereich ist zur vorrangigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes festgesetzt.

- ⇒ Der Siedlungsbereich ist bebaut und versiegelt. Eine Änderung der Flächenanteile ist durch die Überarbeitung des Bebauungsplanes nicht ermöglicht.

¹ Landschaftsrahmenplan des Landkreis Goslar, herausgegeben 1994

Karte 4: Grund-/Oberflächenwasser: Für den Zieltyp Grundwasser ist die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes eingeschränkt. Bereich zur vorrangigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Das Oberflächenwasser ist in seiner Leistungsfähigkeit wenig eingeschränkt.

- ⇒ Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird ein 5,0 m breiter Uferrandstreifen durch die Verlegung der Baugrenze festgesetzt. Auch Nebenanlagen sollen hier nicht errichtet werden können. Eine Verbesserung der Situation des Grundwassers ist durch die Planung nicht zu erwarten.

Karte 5: Klima/Luft: Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist eingeschränkt. Der Bereich ist zur vorrangigen Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes festgesetzt.

- ⇒ Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden in Bezug auf die Schutzgüter keine Veränderungen vorgenommen.

Im Landschaftsplan der Stadt Bad Harzburg² ist die Plangebietsfläche als Siedlungsfläche dargestellt.

- ⇒ Im Landschaftsplan der Stadt sind keine naturschutzfachlichen Aussagen für die Fläche enthalten. Sie ist als Siedlungsfläche dargestellt.

4. Erfassung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

4.1 Schutzgut Mensch

Erfassung und Beschreibung:

Im Geltungsbereich sind die vorhandenen Nutzungen Wohnen, Arbeiten, Gesundheit sowie Tourismus und Veranstaltungen seit vielen Jahren integriert. Die zugehörigen Freiflächen und Flächen für den ruhenden Verkehr sind ebenfalls im Geltungsbereich enthalten. Durch die Veränderung der Gebietsbezeichnung und die kleinteilige Veränderung von Baugrenzen bleiben die Nutzungsmöglichkeiten und verschiedenen Bereiche in ihrer Form und Art erhalten.

Bewertung:

Die Ausnutzung der Grundfläche ist im urbanen Gebiet bis zu maximal 80 % zulässig, so dass die vorhandene Infrastruktur gut genutzt werden kann. Durch die Überarbeitung des Bebauungsplanes werden die Möglichkeiten zur Nutzung der Grundstücke verbessert. Auch die Festsetzung der im Geltungsbereich vorhandenen ortsbildprägenden Bäume dient der Verbesserung der Wohnqualität und damit der Verbesserung der Lebensbedingungen für die im Gebiet lebenden und arbeitenden Menschen. Durch die Festsetzung eines urbanen Gebietes sind in den vorher als allgemeine Wohngebiete ausgewiesenen Bereichen geringfügig höhere Belastungen zulässig. In urbanen Gebieten sind die zulässigen Immissionsrichtwerte um 8 dB(A) tagsüber und um 5 dB(A) nachts höher. Die an den Bebauungsplan angrenzenden Flächen außerhalb des Bebauungsplanes können ebenfalls um dieses Maß höher belastet werden. Da jedoch davon auszugehen ist, dass Handwerksbetriebe nicht in die städtische Umgebung einziehen, sondern eher ausziehen werden, ist die mögliche Belastung vertretbar.

4.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Erfassung und Beschreibung:

Im Geltungsbereich der Änderung leben an die menschliche Umgebung und die urbanen Bereiche angepasste Tiere. Die im Geltungsbereich vorhandenen baulichen Gegebenheiten und die vorhandenen Grünstrukturen dienen als Brut- und Nahrungsstätte.

Bewertung:

Im westlichen Bereich des Geltungsbereiches ist die Bebauung dichter und bietet durch die nun festgesetzten Großbäume in der Herzog-Wilhelm-Straße gesicherte Nist- und Nahrungsangebote. Im östlichen Teil des Geltungsbereiches sind rund um die Kirche die Grünstrukturen als zu erhaltend festgesetzt. Damit sind auch hier die Grundlagen für das Schutzgut verbessert worden. Im Zentrum

² Landschaftsplan der Stadt Bad Harzburg, erstellt Juni 1998

des Geltungsbereiches mit seinem unbebauten Bereich, den vorhandenen Großbäumen und dem Grünzug zwischen Parkhaus und Wochenmarktpläche bietet durch die Festsetzung der Einzelbäume zum Erhalt ein gutes Nist- und Nahrungsangebot.

4.3 Schutzgut Klima und Luft

Erfassung und Beschreibung:

Das örtliche Klima ist kleinteilig zu betrachten. Durch den Bachlauf der Radau wird Frischluft in die bebauten Bereiche der Stadt befördert. Eine Veränderung des Bachlaufes wird nicht zugelassen durch die Überarbeitung der Planung. Die bauliche Situation im Geltungsbereich wird nicht wesentlich verändert. Die geringe Veränderung der Baugrenzen führt nicht zu weiteren großflächigen Bebauungen oder Versiegelungen. Ebenso wird die geringfügig höhere Festsetzung der Grundflächenzahl keine signifikanten Versiegelungen herbeiführen.

Bewertung:

Mit der Festsetzung eines 5,0 m breiten Schutzstreifens ohne Bebauung wird die Situation der Radau eher verbessert. Durch die Festsetzung der vorhandenen Großbäume als zu erhaltende Grünstrukturen ist die Situation zur Beschattung und damit die Verhinderung der Aufheizung der befestigten Flächen gesichert.

4.4 Schutzgut Landschaftsbild

Erfassung und Beschreibung:

Das Landschaftsbild ist von der Planung nicht betroffen.

Bewertung:

Das Landschaftsbild ist von der Planung nicht betroffen.

4.5 Schutzgut Boden

Erfassung und Beschreibung:

Das Schutzgut Boden ist bereits großflächig durch Versiegelung beeinträchtigt. Da es sich bei der Fläche des Geltungsbereiches um einen innerstädtischen Bereich handelt, ist hier kein besonderer Schutzstatus für den Boden vorhanden.

Bewertung:

Das Schutzgut Boden ist durch die Überarbeitung des Bebauungsplanes nicht negativ beeinflusst, da es bereits sehr stark in Anspruch genommen ist.

4.6 Schutzgut Wasser

Erfassung und Beschreibung:

Im Geltungsbereich der Änderung verläuft der Bachlauf der Radau. Er ist durch die Ufermauern nicht sehr naturnah und stark kanalisiert.

Bewertung:

Durch die Festsetzung eines 5,0 m breiten Uferstreifens wird die Situation verbessert. Eine Veränderung für die Grundwassersituation kann durch die Planung nicht herbeigeführt werden.

4.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Erfassung und Beschreibung:

Im Plangebiet befinden sich einige Baudenkmäler. Auch der Badepark ist eine denkmalgeschützte Anlage.

Bewertung:

Im Geltungsbereich sind die Baudenkmale gekennzeichnet und werden somit vor Veränderungen geschützt. Der Badepark ist als Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes enthalten und damit vor Veränderungen geschützt.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es werden keine negativen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima erwartet.

Entwicklungsprognose des Umweltzustandes

Im Umweltbericht ist eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung insbesondere während der Bau- und Betriebsphase abzugeben.

Durch die Überarbeitung des Bebauungsplanes und die damit verbundenen kleinteiligen Änderungen werden keine Festsetzungen getroffen, die zu Beeinträchtigungen führen können, weder in der Bauphase noch in der späteren Betriebsphase.

Auswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Umweltauswirkungen	
Mensch,	mit der Änderung der Gebietsausweisung sind keine zusätzlichen Nutzungen möglich, jedoch ist die Ausnutzung der Grundstücke verbessert. Einschränkungen sind nicht zu erwarten und somit auch keine Beeinträchtigungen.	-
Luft / Klima	Durch Festsetzung von Grünbereichen und Freihaltung des Gewässers einschließlich des Randstreifens wird das Kleinklima erhalten.	-
Tiere / Pflanzen	Durch Festsetzung von Grünbereichen und Freihaltung des Gewässers einschließlich des Randstreifens wird das Nist- und Nahrungsangebot der angepassten Lebewesen erhalten.	-
Landschaftsbild	Durch Festsetzung der vorhandenen Strukturen des Bestandes zum Erhalt wird das Landschaftsbild nicht verändert.	-
Boden	Da der Boden bereits durch vorhandene Bebauung beeinträchtigt ist, gibt es keine zusätzlichen Beeinträchtigungen.	-
Wasser	Die Situation des offenen Gewässers wird durch die Festsetzung des Uferrandstreifens verbessert. Das Grundwasser ist durch die bereits vorhandenen Versiegelungen beeinträchtigt. Eine weitere Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.	-
Kultur- und Sachgüter	Die vorhandenen Denkmale sind im Plan benannt und damit gesichert.	-
Wechselwirkung	Es werden insgesamt keine Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander erwartet.	-
• • • sehr erheblich/ • • erheblich/ • wenig erheblich/ - nicht erheblich		

5. Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Eine Vermeidung oder Minimierung des Eingriffs ist nicht möglich, da auch nicht erforderlich. Die Änderung der Gebietsausweisung und die damit zulässige Bodennutzung ergeben keine Beeinträchtigungen. Sie ermöglicht eine sinnvolle weitere Nutzung bereits bebauter und erschlossener Flächen. Sie legt weiterhin fest, welche Grünbereiche und Einzelbäume zu erhalten und bei Bedarf nachzupflanzen sind. Durch die Änderung der Baugrenzen entlang des Gewässers wird eine Verbesserung in diesem Bereich herbeigeführt.

6. Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter

Da sich nach Prüfung der Planung auf die Schutzgüter keine negativen Auswirkungen ermitteln lassen, ist folgendes festzustellen:

Die Änderung der Gebietsbezeichnung ist **kein** Vorhaben, welches für schwere Unfälle oder Katastrophen anfällig ist und damit negative Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a-d und i BauGB erwarten lässt.

7. Zusätzliche Angaben

Für die Erarbeitung des Umweltberichtes wurden keine technischen Verfahren angewandt. Die vorhandenen Kenntnisse aus Ortsbesichtigungen, vorhandenem Wissen und vorhandenen

Beschreibungen der Lage sind für diese Umweltprüfung ausreichend. Technische Lücken und fehlende Kenntnisse sind nicht aufgetreten.

Maßnahmen zur Überwachung von erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt durch die Änderung der Baugebietsausweisung sind nicht erforderlich. Im vorliegenden Umweltbericht wurden keine Beeinträchtigungen ermittelt, die ausgeglichen und überwacht werden müssen.

8. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Im Rahmen der Erarbeitung der umweltrelevanten Auswirkungen der Änderung der Baugebietsausweisung konnten keine relevanten negativen Einflüsse auf die zu berücksichtigenden Umweltbelange festgestellt werden. Es wurden die Auswirkungen der Änderung der Gebietsausweisung geprüft. Das Prüfergebnis ergab, dass keine Umweltbelange beeinträchtigt werden.

Bad Harzburg, den 06.11.2019



Abraham
Bürgermeister